

# Plakat-Wettbewerb des eidgen. Departements des Innern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623850>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt herauszugeben: Jahresbericht des Zentralvorstandes, Jahresberichte der Sektionsvorstände, Bericht über das Kunstleben unseres Landes, illustrierte Aufsätze etc.

Um den Kontakt unter den Mitgliedern der Gesellschaft aufrechtzuerhalten und um die nötigen Informationen bekanntzugeben, würden je nach Bedarf «Bulletins» oder «Mitteilungen» publiziert werden.

Hr. Huber, der sich über die Kosten dieser neuen Publikationen erkundigt hat, sowie Hr. Stauffer werden der Generalversammlung des nähern über diesen vom Zentralvorstande gutgeheissenen Antrag referieren.

---

## Plakat-Wettbewerb des eidgen. Departements des Innern.

Einem mehrfach geäusserten Wunsch der Künstlerschaft entsprechend wird die Frist für die *Einlieferung* der Entwürfe für Plakate mit dem Zweck, die Naturschönheiten der Schweiz durch besonders charakteristische Ansichten bekannt zu machen, um sechs Wochen verlängert und auf die Zeit zwischen dem 15. September und dem 1. Oktober 1923 festgesetzt. Zur Vermeidung von Komplikationen werden die Künstler also eingeladen, sich strikte an diese neue Frist zu halten und auch von verfrühter Einlieferung ihrer Entwürfe Umgang zu nehmen.

---